



Mitteilung an Bewerberinnen und Bewerber für die Erwachsenenausbildung

Hiermit möchten wir alle Interessenten an der Erwachsenenbildung darüber informieren, dass die Bewerbung ab dem **1. April 2026** erfolgen kann. Die Anträge können wie folgt eingereicht werden:

- über das Online-Formular, das auf der Internetseite <https://adem.public.lu/de/orientation-professionnelle.html> unter der Rubrik „Berufsberatung“ zu finden ist;

oder

- durch persönliche Abgabe bei der Berufsberatung der ADEM nach Terminvereinbarung unter einer der folgenden Nummern:
 - Maison de l'orientation Luxembourg (Zentrum/Ost/West): 247-85480;
 - ADEM-OP Esch/Alzette (Süd): 247-75411;
 - Maison de l'orientation Diekirch (Norden): 247-65430.

Bitte informieren Sie sich auf der Karte (unter nachfolgendem Link), welche Beratungsstelle für Sie zuständig ist: <https://adem.public.lu/dam-assets/fr/op/carte-communes.pdf>

Anträge müssen spätestens bis zum 15. September 2026 eingereicht werden.

- **Zudem müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllt werden**

1. Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein und ihre Schulzeit seit mindestens 12 Monaten beendet haben;
2. Bewerber sollten nachweisen können, dass sie mindestens 12 Monate (mit oder ohne Unterbrechungen) bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (Centre commun de la Sécurité sociale) für mindestens 16 Stunden pro Woche angemeldet waren;
3. Der Antrag muss enthalten:
 - die Sozialversicherungskarte;
 - gültige Ausweisdokumente, wie zum Beispiel den Personalausweis/Reisepass oder Aufenthaltsgenehmigungen z.B.: Anmeldebescheinigung (attestation d'enregistrement); Daueraufenthaltsbescheinigung (attestation de séjour permanent); etc.
 - die letzten Schulzeugnisse, einschließlich des Promotionsbeschlusses ("décision de promotion") und/oder die Diplome;



- eine Gleichwertigkeitsbescheinigung der ausländischen Studien, bzw. Diplome, ausgestellt vom luxemburgischen Ministerium für Bildung Kinder und Jugend (Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse) oder vom Ministerium für Forschung und Hochschulwesen (Ministère de la Recherche et de l'Enseignement supérieur);
- einen aktuellen Lebenslauf.
- **Bitte beachten Sie:**
 - unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet;
 - eine Vermittlungsbescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn die formale Situation des Antragstellers geklärt ist.
 - Die Vermittlungsbescheinigung kann nur bis spätestens zum 1. November 2026 ausgestellt werden. Es ist wichtig, den Berufsberatungsdienst der ADEM schnellstmöglich über eine mögliche Kündigungsfrist bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber zu informieren.

Der Ausschuss für Erwachsenenbildung wird über die Zulassung der Bewerber, die einen vollständigen Antrag eingereicht haben, entscheiden. Bewerber werden schriftlich über den Entschluss des Ausschusses in Kenntnis gesetzt.

- **Kommunikationsfristen:**

Bei einer vollständigen Bewerbung:

- die vor dem 10. Juli 2026 eingereicht wird, erhält der Bewerber eine Antwort Ende Juli/Anfang August 2026.
- die vor dem 14. August 2026 eingereicht wird, erhält der Bewerber eine Antwort Ende August/Anfang September 2026.
- die bis zum 15. September 2026 eingereicht wird, erhält der Bewerber eine Antwort Ende September/Anfang Oktober 2026.

- **Anmeldung nach Ablauf der Frist:**

Personen, die beabsichtigen, sich zwischen dem 16.09.2026 und dem 31.10.2026 für eine Erwachsenenbildung anzumelden, sind verpflichtet, bei der Anmeldung ein vollständiges Dossier einzureichen und einen **Ausbildungsbetrieb** zu benennen, der die Bereitschaft zur Ausbildung der antragstellenden Person schriftlich bestätigt hat.